



**Deutscher Alpenverein**  
Sektion Mülheim an der Ruhr

**EINLADUNGSSCHRIFT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG**  
des Deutschen Alpenvereins (DAV)  
Sektion Mülheim an der Ruhr e.V.  
**am 05. Mai 2025**



**INHALT**

- 1 Einladung und Tagesordnung
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung am 06.05.2024
- 3 Finanzbericht 2024
- 4 Finanzplan 2026

**HINWEIS**

Der Vorstandsbericht für das Vereinsjahr 2024 ist sowohl auf der Sektionswebsite als auch im Sektionsmagazin RUHRGÄMSE, Ausgabe 12 (März/April 2025), veröffentlicht.

**Deutscher Alpenverein (DAV)**  
**Sektion Mülheim an der Ruhr e.V.**

VR 50744, Amtsgericht Duisburg  
StNr. 120/5702/0853, Finanzamt Mülheim

Bruchstr. 72 | 45468 Mülheim (Ruhr)  
+49 208 69696 36 | [info@alpenverein-muelheim.de](mailto:info@alpenverein-muelheim.de)

**Liebe Mitglieder,**

im Namen des Vorstands lade ich Sie herzlich zur  
**Mitgliederversammlung**

**am Montag, 05. Mai 2025, um 19 Uhr,  
im Saal des CVJM Mülheim an der Ruhr**

**(Teinerstraße 3-5, Eingang Kettwiger Str., 45468 Mülheim),**

ein – mit folgender **Tagesordnung:**

**TOP1 Begrüßung, Ehrungen, Gedenken an die Verstorbenen**

**TOP2 Formalien**

**TOP3 Berichte**

**TOP4 Rechnungsprüfungsbericht**

**TOP5 Entlastung des Vorstands**

**TOP6 Wahlen**

**TOP7 Satzungs- und Beitragsangelegenheiten**

**TOP8 Anträge an die Mitgliederversammlung**

**TOP9 Mitteilungen, Hinweise, Verschiedenes.**

Die Mitgliederversammlung soll als Präsenzveranstaltung stattfinden. Wenn aufgrund eines äußeren Ereignisses und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens eine *Durchführung am o.g. Datum behördlich untersagt* ist, wird sie *auf den 27.10.2025, 19 Uhr, verschoben*. Falls auch zu diesem Datum eine behördliche Untersagung für solche Präsenzveranstaltungen gilt, wird sie nach Möglichkeit in digitaler Form abgehalten. Diesbezügliche Informationen werden dann auf der Sektionswebsite ([www.alpenverein-muelheim.de](http://www.alpenverein-muelheim.de)) veröffentlicht.

**Ergänzungen und Anmerkungen zur Tagesordnung:**

Zu TOP 3 „Berichte“ Der Bericht des Vorstands und der Finanzbericht für 2024 sind im Sektionsmagazin RUHRGÄMSE, Ausgabe 12 (März 2025), enthalten und auf der Website veröffentlicht.

Zu TOP 6 „Wahlen“ Zu wählen sind die Mitglieder des Vorstands (7 Pers.), des Beirats (7 Pers.), des Ehrenrats (2 Pers.) sowie die Rechnungsprüfer\*innen (2 Pers.).

Zu TOP 7 „Beitrags- und Satzungsangelegenheiten“ In der Sektionssatzung sollen u.a. der Klimaschutz als Satzungszweck, das Wahlrecht ab 16, die Zusammenarbeit mit anderen Sektionen als Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke sowie die Option einer digitalen Versammlungsdurchführung verankert werden.

Zu TOP 8 „Anträge an die Mitgliederversammlung“ Der geschäftsführende Vorstand wird den Finanzplan für 2026 zur Genehmigung der angesetzten Höhe von Einnahmen und Ausgaben vorlegen, veröffentlicht im Sektionsmagazin RUHRGÄMSE, Ausgabe 12 (März 2025) und auf der Website. Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung liegen zurzeit nicht vor, können gemäß Satzung aber auch kurzfristig erfolgen.

Anträge zur Tagesordnung bzw. an die Mitgliederversammlung bitte bis zum 25.04.2025 an den geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle richten.

Für den geschäftsführenden Vorstand:

Mülheim an der Ruhr, 20. Januar 2025



Michael Cremer, Erster Vorsitzender

# **Niederschrift der Mitgliederversammlung des Deutschen Alpenvereins (DAV) Sektion Mülheim an der Ruhr e.V. am 06. Mai 2024 im Saal des CVJM Mülheim an der Ruhr**

**Beginn:** 19:00 Uhr. **Anwesende:** siehe Anwesenheitsliste.

## **TOP1 Begrüßung, Ehrungen, Gedenken an die Verstorbenen**

Begrüßung und Eröffnung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden. Zunächst ergeht Dank an die Jubilar\*innen der Sektion (50, 40 und 25 Jahre Mitgliedschaft). Es folgt das Gedenken an die Verstorbenen. Die Anwesenden erheben sich hierfür.

## **TOP2 Formalien**

Der 1. Vorsitzende stellt die satzungsgem. Ladung zur Mitgliederversammlung und ihre Beschlussfähigkeit fest. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung wurde durch die nach §22 der Satzung gewählten Unterzeichner\*innen genehmigt. Die Protokollierung der heutigen Mitgliederversammlung erfolgt durch den gewählten Schriftführer, Philipp Blum. Die Versammlung wählt einstimmig die anwesenden Mitglieder Sabine Dams und Ingo Gottwald gem. §22 der Satzung als Unterzeichner\*innen der Niederschrift. Beide nehmen die Wahl an.

## **TOP3 Berichte**

Der Arbeitsbericht des Vorstands für das Vereinsjahr 2023 wurde im Sektionsmagazin RUHRGÄMSE (Ausgabe 11, März 2024), das Ende März 2024 an die Mitglieder versandt wurde, und bereits im Januar 2024 auf der Sektionswebsite veröffentlicht. Zum Bericht erfolgen keine Rückfragen.

Die Sektion verzeichnet auch weiterhin eine positive Mitgliederentwicklung. Aktuell verfügt sie über etwa 980 Mitglieder.

Es haben sich neue Angebote entwickelt, wie etwa der Nordic Walking Treff.

In den nächsten Jahren werden Maßnahmen zur Umsetzung des DAV-Klimaschutzkonzepts erforderlich. Die Klimaneutralität der Sektion soll bis 2030 erreicht werden.

Besonders herausfordernd ist trotz Mitgliederwachstum mittlerweile auch die Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte, insbesondere für dauerhafte Aufgaben, etwa im Vorstand und im Beirat.

Das Team im Ressort Mülheimer Eifelhütte muss bis zur kommenden Mitgliederversammlung neu aufgestellt werden, da sonst der weitere Betrieb der Hütte gefährdet ist. Auch sind Investitionen, etwa in ein neues Heizsystem, erforderlich.

Am Klettersteig an der Vorlandbrücke erfolgen inzwischen regelmäßig Schnupper- und Kursangebote, auch und gerade für Nichtmitglieder, um für eine Mitgliedschaft zu werben.

Die Digitalisierung im Rahmen des Projekts alpenverein.digital, die 2018 startete, wird die Sektion auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Im nächsten Schritt wird eine neue Mitgliederverwaltung im Portal DAV360 aufgesetzt werden. Das bietet ehrenamtlichen Tätigen inzwischen eine breite Palette an Funktionalitäten.

Die Kultur- und Informationsangebote für Mitglieder und Nichtmitglieder stehen vor einem Neustart und werden zunächst nur sporadisch erfolgen können, bis ein neues Konzept mit neuen Formaten gefunden worden ist.

Der im Herbst 2024 zur Aussendung anstehende Spendenaufruf wird in diesem Jahr wieder zugunsten der Sektion erfolgen. Die Abwicklung des Aufrufs erfolgt wie üblich über den DAV-Bundesverband.

Der Finanzbericht 2023 wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung bereits bekanntgegeben. Er wies Einnahmen in Höhe von 98.767,76 Euro und Ausgaben in Höhen von 77.619,97 Euro, somit einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.147,79 Euro aus. Rückfragen zum Bericht ergeben sich nicht.

#### **TOP4 Rechnungsprüfungsbericht**

Die gewählten Rechnungsprüferinnen, Angelika Baumeister und Anke Rasche, stellen ihren Prüfungsbericht für das Vereinsjahr 2023 vor. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Aufgrund der Zunahme der Geschäftsvorfälle der Sektion wird eine vollständige Prüfung in Zukunft wohl nicht mehr möglich sein. Die Prüferinnen empfehlen, dann stichprobenartige und themen- bzw. schwerpunktbezogene Prüfungen vorzunehmen. Sie empfehlen daher die Entlastung des Vorstands für seine Arbeit im vergangenen Jahr.

#### **TOP5 Entlastung des Vorstands**

Die Rechnungsprüferinnen stellen den Antrag, den Vorstand für seine Arbeit im Vereinsjahr 2023 zu entlasten. Es wird keine geheime Abstimmung gewünscht. Die Entlastung des Vorstands erfolgt einstimmig. Der 1. Vorsitzende bedankt sich im Namen von Vorstand und Beirat für das ausgesprochene Vertrauen. Gleichzeitig stellt er sein Amt mit der Entlastung zur Verfügung.

#### **TOP6 Wahlen**

Der 1. Vorsitzende stellt sein Amt und die Führung des ihm zugeteilten Ressorts Außenvertretung bereits jetzt zur Verfügung, auch wenn die laufende Wahlperiode noch bis zur kommenden Mitgliederversammlung andauert, um den Weg für einen Führungswechsel freizumachen. Aus der Versammlung heraus ergeben sich keine Kandidaturen. Der 1. Vorsitzende wird das Amt und das ihm zugeteilte Ressort Außenvertretung kommissarisch bis zur Mitgliederversammlung 2025 weiterführen. Dem Vorstand steht es bis dahin frei, ein neues Vorstandsmitglied zu berufen, um ihn noch vor der nächsten Mitgliederversammlung abzulösen.

#### **TOP7 Satzungs- und Beitragsangelegenheiten**

Es liegen keine Anträge auf Satzungsänderungen oder Beitragsanpassungen vor. Auf der Mitgliederversammlung 2025 soll die Sektionssatzung an die von der DAV-Hauptversammlung geänderte Mustersatzung des DAV für seine Sektionen angepasst werden (u.a. Klimaschutz als Vereinszweck, digitale Formate für Versammlungen und Sitzungen, sprachliche Anpassungen).

#### **TOP8 Anträge an die Mitgliederversammlung**

##### *8.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2023 – Antrag des Vorstands*

Der Vorstand beantragt folgende Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 21.147,79 Euro: 3.680,22 Euro zur Deckung des Fehlbetrags 2022, 8.500,00 Euro als

Rücklage für die Erneuerung des Heizsystems der Mülheimer Eifelhütte, 5.000,00 Euro als Rücklage zur Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung des DAV-Klimaschutzkonzepts und 3.967,57 Euro zur Bildung einer freien Rücklage. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

#### 8.2. *Finanzplan 2025 – Antrag des Vorstands*

Der Vorstand schlägt vor und beantragt, für das Vereinsjahr 2025 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 87.550 Euro zu planen und stellt die Planungen anhand der Kostenstellen und Kostenartenkalkulationen im Detail vor. Der entsprechende Vorschlag wurde bereits mit der Einladung zur Versammlung den Mitgliedern bekanntgegeben. Der Beschluss soll lediglich der Höhe nach gefasst werden, um der Geschäftsführung die erforderliche Flexibilität zu lassen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Weitere Anträge an die Mitgliederversammlung erfolgen nicht.

#### **TOP9 Mitteilungen, Hinweise, Verschiedenes**

Die Mitglieder sind aufgefordert, die Sektionseinrichtungen und -angebote zu nutzen, insbesondere auch den Klettersteig an der Vorlandbrücke und die Mülheimer Eifelhütte.

Die Mitglieder sind aufgerufen, das Sektionsengagement im alpinen Arbeitsgebiet (Westerfölkeweg mit Böseckhütte in der Goldberggruppe in Kärnten, Österreich) und die Partnerschaft für den Alpenbach in Mülheim-Mintard aktiv zu unterstützen.

Alle Mitglieder werden gebeten, sich aktiv für den Klimaschutz und die Emissionsreduzierung einzusetzen – bei den Aktivitäten der Sektion, aber auch im persönlichen Umfeld.

Den Mitgliedern steht mittlerweile auch ein umfängliches Digitalangebot zur Verfügung (Newsletter RUHRGÄMSchEn, Sektionsmagazin RUHRGÄMSE, Website mit mein.alpenverein zur Pflege der eigenen Daten und Services, Social Media Präsenz bei Facebook und Instagram).

Insgesamt sind die Mitglieder eingeladen mitzureden, mitzugestalten, mitzuarbeiten und mitzuwirken. In den 13 Ressorts und der Sektionsjugend bieten sich hierfür jede Menge an Möglichkeiten, ganz unabhängig von den jeweiligen Interessenschwerpunkten. In Bezug auf den 1. Vorsitz ist insbesondere der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung aufgerufen, für dieses Amt zu werben und hierfür ein neues Vorstandsmitglied zu berufen.

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Versammlung.

Ende: 20:50 Uhr.

Für die Niederschrift: Philipp Blum, Schriftführer | Michael Cremer, 1. Vorsitzender | Sabine Dams, Unterzeichnerin gem §22 der Satzung | Ingo Gottwald, Unterzeichner gem. §22 der Satzung

**Jahresabschluss  
2024**

**FINANZBERICHT  
in Euro (€)**



<u>Vermögen zum 01.01.</u>		<u>Enthaltene Rücklagen</u>		<u>Inventar</u>
Girokto. 300 043 232	20.936,48	Eifelhütte	8.500,00	Kletterst. 9.064,54
Sparkto. 101 689 824	3,98	Klimaschutz	5.000,00	
Bar-Kasse	0,00	freie Rücklage	3.967,57	
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	<b>20.940,46</b>		<b>17.467,57</b>	<b>9.064,54</b>

Einnahmen (01.01.-31.12.)

MBG Mitgliedbeiträge	57.962,00
SPN Spenden	3.053,33
ZUS Zuschüsse+Förderungen	389,04
ABM Ausbildung+Material	0,00
AUS Außenvertretung	0,00
EIF Mülheimer Eifelhütte	4.832,50
FAM Familienbergsteigen	3.176,82
FIN Finanzen	0,03
GST Geschäftsstelle	1.365,81
JUG Sektionsjugend	10.308,00
KLE Klettern	1.722,20
KOM Kommunikation	655,00
KUL Kultur	0,00
NAT Naturschutz	160,00
WAN Wandern	755,43
WFW Westerfrölkeweg	4.422,65
WIN Wintersport	0,00
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>88.802,81</b>

<u>Ausgaben (01.01.-31.12.)</u>		<u>Ausgaben (01.01.-31.12.)</u>		<u>ÜB/FB</u>
<i>nach Kostenarten</i>		<i>nach Kostenstellen</i>		
Aufwandsentsch., Reisekst.	-4.359,01	MBG Mitgliedsbeiträge	-29.583,23	28.378,77
Ausbildungskst.	-1.607,31	SPN Spenden	0,00	3.053,33
Mitglieds- + Verbandsbeiträge	-29.583,23	ZUS Zuschüsse+Förderungen	0,00	389,04
Kommunikationskst.	-597,04	ABM Ausbildung+Material	-1.418,72	-1.418,72
Mitgliederleistungen	-5.662,51	AUS Außenvertretung	-330,98	-330,98
Personalkst.	0,00	EIF Mülheimer Eifelhütte	-6.855,71	-2.023,21
Raumkst.	-13.071,10	FAM Familienbergsteigen	-4.933,40	-1.756,58
Veranstaltungskst.	-18.795,23	FIN Finanzen	-498,96	-498,93
Versicherungsbeiträge	-1.356,86	GST Geschäftsstelle	-9.070,68	-7.704,87
Verwaltungskst.	-544,78	JUG Sektionsjugend	-9.077,95	1.230,05
		KLE Klettern	-1.475,21	246,99
		KOM Kommunikation	-3.584,41	-2.929,41
		KUL Kultur	-492,90	-492,90
		NAT Naturschutz	-179,98	-19,98
		WAN Wandern	-1.948,50	-1.193,07
		WFW Westerfrölkeweg	-6.126,44	-1.703,79
		WIN Wintersport	0,00	0,00
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>-75.577,07</b>	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>-75.577,07</b>	<b>13.225,74</b>

**ÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG**      **13.225,74**      **13.225,74**

<u>Vermögen zum 31.12.</u>		<u>Enthaltene Rücklagen</u>		<u>Inventar</u>
Girokto. 300 043 232	34.162,20	Eifelhütte	8.500,00	Kletterst. 9.064,54
Sparkto. 101 689 824	4,00	Klimaschutz	5.000,00	Abschr. -1.133,07
Bar-Kasse	0,00	freie Rücklage	3.967,57	
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	<b><u>34.166,20</u></b>		<b><u>17.467,57</u></b>	<b><u>7.931,47</u></b>

<u>Prüfrechnung</u>	
Vermögen am 01.01.	20.940,46
Überschuss/Fehlbetrag	13.225,74
<b>VERMÖGEN AM 31.12</b>	<b><u>34.166,20</u></b>

**TOP7 Änderung der Sektionsatzung – Antrag des Vorstands**

**Synopse**

<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Neue Fassung (zur Verabschiedung)</b>
<p>§2 Vereinszweck</p> <p>2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.</p> <p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.</p>	<p>§2 Vereinszweck</p> <p>2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie <b>steht ein für Diskriminierungsfreiheit, Vielfalt und Chancengleichheit aller.</b></p> <p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes <b>einschließlich des Klimaschutzes</b>, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.</p>
<p>§3 Verwirklichung des Vereinszwecks</p> <p>2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:</p> <p>...</p> <p>h) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit;</p> <p>i) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;</p> <p>j) Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen;</p> <p>k) Pflege der Heimatkunde;</p> <p>l) Einrichtung und Betrieb einer Webseite oder sonstiger elektronischer Medien;</p> <p>m) Herausgabe von Publikationen;</p> <p>n) Einrichtung einer Bibliothek;</p> <p>o) Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen</p>	<p>§3 Verwirklichung des Vereinszwecks</p> <p>2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:</p> <p>...</p> <p><b>h) Maßnahmen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bei Aktivitäten, insbesondere bei der Mobilität, dem (Um-)Bau und Betrieb der eigenen Infrastruktur, der Kommunikation sowie bei Bildungsangeboten;</b></p> <p>i) Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit;</p> <p><b>j) Prävention und Bekämpfung sexueller, psychischer und physischer Gewalt im Sport und in allen Bereichen der Vereinsarbeit;</b></p> <p>k) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;</p>

<p>beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen.</p>	<p><b>l)</b> Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen;  <b>m)</b> Pflege der Heimatkunde;  <b>n)</b> Einrichtung und Betrieb einer Webseite oder sonstiger elektronischer Medien;  <b>o)</b> Herausgabe von Publikationen;  <b>p)</b> Einrichtung einer Bibliothek;  <b>q)</b> Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen;  <i>r) planmäßiges Zusammenwirken mit anderen Sektionen durch gemeinschaftliche Nutzung von Kletter- bzw. Boulderhallen. Eine DAV-Sektion darf ihren Satzungszweck „Förderung des Sports“ auch durch planmäßiges Zusammenwirken mit anderen DAV-Sektionen erfüllen. Diese Kooperation erfolgt durch Nutzungsüberlassung von Kletteranlagen zum Sportklettern und Bouldern zwischen den DAV-Sektionen. Ein Kooperationsvertrag hierzu ist abzuschließen.</i></p>
<p>Mitgliedschaft  §6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung  2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechts zu.</p>	<p>Mitgliedschaft  §6 Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung  2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechts zu. <i>Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.</i></p>
<p>Vorstand  §15 Zusammensetzung und Wahl  1. Der Vorstand besteht aus  a) dem geschäftsführenden Vorstand und</p>	<p>Vorstand  §15 Zusammensetzung und Wahl  1. Der Vorstand besteht aus drei, mindestens zwei gleichberechtigten Vorsitzenden</p>

<p>b) dem erweiterten Vorstand. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören der/die 1. Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und der/die Vertreter/in der Sektionsjugend. Zum erweiterten Vorstand gehören neben den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands der/die Schriftführer/in und zwei Beisitzer/innen.</p>	<p><b>und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend (geschäftsführender Vorstand) sowie bis zu drei Beisitzer/innen.</b></p>
<p>§18 Geschäftsordnung</p> <p>1. Der Vorstand wird von dem/der ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.</p>	<p>§18 Geschäftsordnung</p> <p>1. <i>Der Vorstand wird von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.</i></p>
<p>§19 Beirat</p> <p>1. Der Beirat besteht aus 7 Vertretern der Fachgebiete (z.B. Naturschutzreferent, Skiwart usw.). Er wird auf die Dauer von 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl an. Er bleibt bis zur Neuwahl des Beirats im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein.</p> <p>...</p> <p>3. Der Beirat wird von dem/der ersten Vorsitzenden oder von dem/der zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muß einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.</p>	<p>§19 Beirat</p> <p>1. Der Beirat besteht aus <i>bis zu sieben, mindestens aber fünf Vertreter/innen aus den Fachreferaten und Arbeitsgebieten (z.B. Ausbildung, Hütten, Kletteranlagen, Naturschutz, Wege o.ä.).</i> Er wird auf die Dauer von 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl an. Er bleibt bis zur Neuwahl des Beirats im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein.</p> <p>...</p> <p>3. <i>Der Beirat wird von einem Vorstandsmitglied einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands Zutritt. Sie</i></p>

	nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
<p>Mitgliederversammlung §20 Einberufung</p> <p>...</p> <p>3. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.</p>	<p>Mitgliederversammlung §20 Einberufung</p> <p>...</p> <p><i>2. Der Vorstand entscheidet nach seinem Ermessen, ob die Mitgliederversammlung in physischer Anwesenheit, hybrid oder virtuell erfolgt und teilt dies den Mitgliedern bei der Einberufung mit. In diesem Fall wird bei der Einberufung zugleich angegeben, wie die Mitglieder ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.</i></p> <p>3. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.</p>
<p>§22 Geschäftsordnung</p> <p>Der/die erste oder der/die zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.</p>	<p>§22 Geschäftsordnung</p> <p><i>Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.</i></p>

Begründung: Die Satzungsänderungen dienen der Klarstellung sowie der Anpassung an die rechtlichen Vorgaben zum Erhalt der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit). Großenteils sind sie erforderlich, um die Vorgaben des Deutschen Alpenvereins (DAV) zu erfüllen, die dieser in seiner Mustersatzung für seine Sektionen verpflichtend durch diesbezügliche Hauptversammlungsbeschlüsse festgelegt hat.

ERLÄUTERUNG ZUR SYNOPSE: In der Neufassung (zur Verabschiedung), rechte Spalte, sind Änderungen gegenüber der bestehenden Fassung *kursiv* gefasst, verpflichtende Bestandteile gemäß der DAV-Mustersatzung für seine Sektionen **fett**.

**Planung  
2026**

**FINANZPLAN  
in Euro (€)**



<b>KOSTENSTELLEN</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Differenz</b>
MBG Mitgliedbeiträge	59.000,00	-33.100,00	25.900,00
SPN Spenden	1.300,00	0,00	1.300,00
ZUS Zuschüsse+Förderungen	750,00	0,00	750,00
ABM Ausbildung+Material	0,00	-2.000,00	-2.000,00
AUS Außenvertretung	0,00	-750,00	-750,00
EIF Mülheimer Eifelhütte	5.250,00	-15.300,00	-10.050,00
FAM Familienbergsteigen	3.200,00	-5.000,00	-1.800,00
FIN Finanzen	0,00	-650,00	-650,00
GST Geschäftsstelle	1.600,00	-9.500,00	-7.900,00
JUG Sektionsjugend	8.150,00	-9.500,00	-1.350,00
KLE Klettern	1.750,00	-3.000,00	-1.250,00
KOM Kommunikation	750,00	-4.000,00	-3.250,00
KUL Kultur	0,00	-450,00	-450,00
NAT Naturschutz	0,00	-2.750,00	-2.750,00
WAN Wandern	750,00	-2.000,00	-1.250,00
WFW Westerfrölkeweg	4.500,00	-6.250,00	-1.750,00
WIN Wintersport	750,00	-2.000,00	-1.250,00
<b>GESAMT</b>	<b>87.750,00</b>	<b>-96.250,00</b>	

**ÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG**

**-8.500,00**

**ERLÄUTERUNG**

Die Planung enthält die Investition in ein neues, klimaneutrales Heizsystem für die Mülheimer Eifelhütte, für die bereits eine Rücklage in Höhe von 8.500 Euro in 2024 gebildet wurde. Die Auflösung der Rücklage deckt somit den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 8.500 Euro.

**Deutscher Alpenverein**

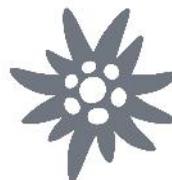
**Sektion Mülheim an der Ruhr e.V.**

VR50744 | Amtsgericht Duisburg  
StNr 120 5702 0853 | Finanzamt Mülheim  
info@alpenverein-muelheim.de

alpenverein-muelheim.de

facebook.com/dav.muelheim

instagram.com/dav.muelheim



**DAV**  
Mülheim  
a.d. Ruhr